



Fördertechnische Rahmenbedingungen im EFRE.NRW 2021-2027

EFRE/JTF-Programm NRW Energieeffiziente Gebäude



Einordnung in EFRE/JTF-Programm NRW

- Priorität 3 Nachhaltiges NRW
 - Spezifisches Ziel 5 „Energieeffizienz, Verringerung Treibhausgasemissionen“
 - Maßnahme 1: „Energieeffiziente Gebäude“
- EFRE/JTF-RRL NRW mit ANBest-EU
- Richtlinie „progres.nrw-Energieeffiziente öffentliche Gebäude“



Überblick

- **Richtlinienförderung**

Einreichung vollständiger Anträge („Windhundverfahren“)

- **Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen**

Projektförderung, Anteilfinanzierung,
Ausgabenerstattungsprinzip, EU-Beihilfenrecht, Monitoring

- **Antragsprüfung, Bewilligung, Auszahlung**

Bezirksregierung (Abwicklung des Förderverfahrens)



Welche Ausgaben werden gefördert?

- Sachausgaben
 - alle Ausgaben, die nicht Personalausgaben sind, z.B. Bau, Lieferungen und Leistungen
 - Bagatellgrenze: 200.000 € förderfähige Gesamtausgaben
 - Höchstbetrag: 8 Mio. € förderfähige Gesamtausgaben
 - Ausgaben müssen dem Projekt unmittelbar zugeordnet werden können (direkte Ausgaben)
- keine Förderung von indirekten Ausgaben (Gemeinausgaben)
- keine Förderung von Personalausgaben



Förderquote

- keine allgemeingültige Aussage möglich
- abhängig von der Art des Vorhabens und den beihilferechtlichen Vorgaben
- Fördersätze zwischen 30% und 80% denkbar



Antragsverfahren

- **EFRE.NRW.Online** (Digitale Antragstellung)
 - alle Anlagen ausfüllen, zusätzliche Anlagen hochladen
 - neu: Anlage „Klimaverträglichkeit“
(Angaben zu Energieeffizienz, Wärme- und Stromverbrauch etc.)
 - neu: Anlage „Querschnittsziele“
(Angaben zu Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung,
Nachhaltigkeit)
- => Bitte füllen Sie auch diese Anlagen sorgfältig in allen Punkten aus.
Werden keine Angaben gemacht oder sind diese nicht aussagekräftig, kann
das Vorhaben **nicht gefördert** werden.



Tipps

- Lesen Sie die Förderrichtlinie und die Antragsunterlagen sorgfältig durch!
- Nehmen Sie das Beratungsangebot wahr!
- Achten Sie auf vollständige Antragsunterlagen!
- Die EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie und weitere wichtige Informationen finden Sie unter
- <https://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/formulare-fuer-zuwendungsempfaengerinnen-1/efre/jtf-rahmenrichtlinie-2021-2027/>



Ansprechpartner Bezirksregierung Arnsberg

- Melissa Ruhrmann
Telefon: 02931-82 2430
Email: melissa.ruhrmann@bra.nrw.de

- Frank Gerdesmeier
Telefon: 02931-82 2191
Email: frank.gerdesmeier@bra.nrw.de